Terminsache
Rücksendung an die Depotbank

Aktienrücktauschauftrag

Von
Depot-Inhaber: _____

Depot-Nr.: _____

Nennwertlose Namensaktien an der PartnerFonds AG i.L., Planegg

TERMINSACHE: 12. Dezember 2025; 24:00 Uhr MEZ (Eingang)

Aktienrücktauschangebot der PartnerFonds AG i.L., Planegg, an ihre Aktionäre zum Erwerb von nennwertlosen Namensaktien gegen Tausch von Aktien an der Blue Cap AG, München

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir nehme(n) das Aktienrücktauschangebot der PartnerFonds AG i.L., Planegg, hinsichtlich der mir/uns zustehenden **Andienungsrechte** aus

- □ sämtlichen in meinem/unserem Depot verbuchten Aktien an der PartnerFonds AG i.L., Planegg, (ISIN DE000A0V9AZ7; durch Andienungsverhältnis von 1,25 zu 1 betrifft dies nur ca. 80% der im Depot verbuchten PartnerFonds-Aktien)
- □ _____ der in meinem/unserem Depot verbuchten Aktien an der PartnerFonds AG i.L., Planegg, (ISIN DE000A0V9AZ7)

zu den in der am 27. November 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Angebotsunterlage und in dem am 27. November 2025 gebilligten Wertpapierprospekt genannten Bedingungen und Bestimmungen unwiderruflich an.

Mehrandienungsrechte
Darüber hinaus erkläre(n) ich/wir, hinsichtlich

- □ sämtlicher in meinem/unserem Depot nach Ausübung der Andienungsrechte verbliebenen verbuchten Aktien an der PartnerFonds AG i.L., Planegg, (ISIN DE000A0V9AZ7)
- □ bis zu _____ (max. die nach Ausübung der Andienungsrechte verbliebenen PartnerFonds-Aktien) der in meinem/unserem Depot verbuchten Aktien an der PartnerFonds AG i.L., Planegg, (ISIN DE000A0V9AZ7)

etwaige mir/uns nach den in der am 27. November 2025 im Bundesanzeiger veröffentlichten Angebotsunterlage und in dem am 21. November 2025 gebilligten Wertpapierprospekt genannten Bedingungen und Bestimmungen zustehenden Mehrandienungsrechten auszuüben. Wir beauftrage(n) Sie in diesem Zusammenhang, die Aktien der PartnerFonds AG i.L., Planegg (ISIN DE000A0V9AZ7), für die ich/wir mit diesem Aktienrücktauschauftrag das Angebot angenommen haben, in die ISIN DE000A0XXTD6 umzubuchen, die weiteren in Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage genannten Umbuchungen Rücktauschangebot vorzunehmen sowie diesen Bestand gegen jegliche Verfügung zu sperren.

Entsprechend den in der Angebotsunterlage im Bundesanzeiger veröffentlichten Bestimmungen werden Sie hiermit beauftragt, die Aktien der PartnerFonds AG i.L., Planegg, für die ich/wir mit diesem Aktienrücktauschauftrag das Angebot angenommen haben meinem/ unserem Depot nach Ablauf der Annahmefrist zu entnehmen und Zug um Zug gegen Einbuchung der entsprechenden Anzahl Aktien an der Blue Cap AG, München, auf die PartnerFonds AG i.L., Planegg, zu übertragen. Die Aktien an der Blue Cap AG erhalte(n) ich/wir als Gegenleistung für meine/ unsere Aktien an der PartnerFonds AG i.L., Planegg nach Übertragung dieser Aktien auf die PartnerFonds AG i.L., Planegg, voraussichtlich am 22. Dezember 2025. Den Bar- und Spitzenausgleich nach Ziffer 4.7 der im Bundesanzeiger am 27. November 2025 veröffentlichten Angebotsunterlage bitte(n) ich/wir meinem/unserem bei Ihnen geführten Substanz- bzw. Erträgnis-Konto zum Depot gutzuschreiben.

Ich/Wir nehme(n) Bezug auf den Wertpapierprospekt der PartnerFonds AG i.L., Planegg, der im Internet unter www.partnerfonds.ag im Bereich „Investors Relations“ zur Verfügung gestellt bzw. mir/uns über die Depotbank zur Versendung angeboten wurde, und bestätige(n), dass ich/wir von dem Wertpapierprospekt Kenntnis genommen habe(n).

Im Rahmen dieses Umtauschauftrags gebe(n) ich/wir zugleich die gemäß Ziffer 4.2 des Aktienrücktauschangebotes erforderlichen Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten unwiderruflich ab (vgl. umseitiger Abdruck).

_____, den ____. Dezember 2025
Ort Tag Monat

_____
Unterschrift(en) des/der Depotinhaber(s)

Darstellung von Ziffer 4.2 des Aktienrücktauschangebotes:

Mit der Erklärung der Annahme des Rücktauschangebots gemäß Ziff. 4.1

a) erklären die annehmenden PartnerFonds-Aktionäre, dass sie das Rücktauschangebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Tauschvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten PartnerFonds-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen. Die Annahmeerklärung wird nur bezüglich der Eingereichten PartnerFonds-Aktien (s. Ziff. 4.1) wirksam;

b) weisen die annehmenden PartnerFonds-Aktionäre ihre Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer an, (i) die Eingereichten PartnerFonds-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber die Umbuchung PartnerFonds-Aktien vorzunehmen, (ii) die entsprechende Zahl von Andienungsrechten zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber die Umbuchung Andienungsrechte vorzunehmen und nach Ablauf der Annahmefrist wertlos aus ihrem Wertpapierdepot ausbuchen zu lassen und (iii) ihrerseits die Clearstream Europe AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten PartnerFonds-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Europe AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;

c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden PartnerFonds-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotführende Bank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens und der Mehrvertretung gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung des Rücktauschangebots nach den Bestimmungen dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Eingereichten PartnerFonds-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;

d) weisen die annehmenden PartnerFonds-Aktionäre ihre Depotführende Bank an, seinerseits die Clearstream Europe AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft unmittelbar über die Zentrale Abwicklungsstelle oder mittelbar über die Depotführende Bank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses des Rücktauschangebots erforderlichen Informationen börsentäglich mitzuteilen, insbesondere die Zahl der im Depot der Depotführenden Bank bei der Clearstream Europe AG durchgeführten Umbuchungen Rücktauschangebot;

e) weisen die annehmenden PartnerFonds-Aktionäre ihre Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Eingereichten PartnerFonds-Aktien an und ermächtigen diese, ihrerseits die Clearstream Europe AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten PartnerFonds-Aktien, jeweils einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Rücktauschangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, auf die Gesellschaft Zug um Zug gegen Gewährung von Blue Cap-Aktien nach dem Tauschverhältnis für die jeweiligen Eingereichten PartnerFonds-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Europe AG nach den Bestimmungen des Rücktauschangebots zu übertragen und zu übereignen;

f) weisen die annehmenden PartnerFonds-Aktionäre ihre Depotführende Bank an, die aus der Annahme resultierenden Änderungen im Aktienregister zu veranlassen; und

g) erklären die annehmenden PartnerFonds-Aktionäre, (i) dass ihre Eingereichten PartnerFonds-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten Dritter sind und (ii) dass ihnen im Zusammenhang mit der Umbuchung der Eingereichten PartnerFonds-Aktien eine entsprechende Zahl von Andienungsrechten zusteht.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (g) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Rücktauschangebots mit der Erklärung der Annahme des Rücktauschangebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. PartnerFonds-Aktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Rücktauschangebot nicht angenommen hätten. Das gleiche gilt für Annahmeerklärungen, die Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstige Änderungen des Rücktauschangebots enthalten.